

Kleine Anfrage

der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE

und

Antwort

des Innenministeriums

B 3-Umfahrung Schallstadt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe beteiligt sich das Land an den Kosten für die B 3-Umfahrung Schallstadt und sind die geplanten Zuschüsse bereits im Haushaltsplan eingestellt?
2. In welcher Höhe beteiligt sich der Bund an den Kosten der B 3-Umfahrung Schallstadt?
3. Für welchen Zeitpunkt ist die Sanierung der Ortsdurchfahrt Schallstadt geplant und werden die Kosten der Sanierung vom Land getragen?
4. Hält die Landesregierung den Ausbau von zwei parallel verlaufenden Straßen – die B 3-Umfahrung und die L 125 – mit Landesmitteln für vertretbar und wenn ja aus welchen Gründen?
5. Bis zu welchem Zeitpunkt soll die B 3-Umfahrung Norsingen realisiert werden und wird die Maßnahme aus Landesmitteln finanziert?
6. Welche Vereinbarung liegt der Kostenaufteilung zwischen Bund und Land zugrunde?
7. Wann und zu welchen Bedingungen soll die Umstufung der B 3 zur Landesstraße erfolgen?

12. 01. 2007

Mielich GRÜNE

Begründung

In einem Schreiben an den Bundestagsabgeordneten Winfried Hermann teilt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit, es sei vorgesehen, dass das Land Baden-Württemberg die Verlegung der B 3 bei Schallstadt realisiert und sich der Bund lediglich in Höhe der ersparten Aufwendungen für die Ortsdurchfahrt Schallstadt an der Finanzierung beteiligt. Für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Schallstadt würde der Bund keine Investitionen mehr tätigen. Aus dem Schreiben geht auch hervor, dass die B 3 zur Landesstraße abgestuft werden soll.

Der Ausbau der L 125, die in diesem Bereich parallel zur B 3 verläuft, soll in Kürze beginnen. Mit der kleinen Anfrage sollen der geplante Parallelausbau von zwei Landesstraßen und die finanzielle Aufteilung zwischen Bund und Land vor dem Hintergrund einer Abstufung der B 3 zur Landesstraße und den knappen Landesmitteln beleuchtet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Februar 2007 Nr. 65–39–B3 FR–WEIL/65 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe beteiligt sich das Land an den Kosten für die B 3-Umfahrung Schallstadt und sind die geplanten Zuschüsse bereits im Haushaltsplan eingestellt?

Zu 1.:

Die Beteiligung des Landes bedarf einer vorherigen politischen und haushaltsmäßigen Entscheidung.

Genauere Aussagen über die Höhe eines eventuellen Interessenbeitrags des Landes lassen sich daher noch nicht treffen. Die Planung der Ortsumgehung von Schallstadt wird derzeit vom Regierungspräsidium Freiburg überarbeitet unter anderem mit dem Ziel, die Kosten des gesamten Projektes zu minimieren.

Solange die Kosten nicht genau feststehen und die Realisierbarkeit der neuen Ortsumgehung Schallstadt nicht durch einen bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss gesichert ist, ist die Aufnahme eines eventuellen Landesanteils in den Haushalt nicht erforderlich.

2. In welcher Höhe beteiligt sich der Bund an den Kosten der B 3-Umfahrung Schallstadt?

Zu 2.:

Der Bund ist bereit, sich bei der OU Schallstadt in Höhe der Aufwendungen zu beteiligen, die er nach dem Übergang der Straßenbaulast an der bisherigen Ortsdurchfahrt künftig einspart. Die ersparten Aufwendungen setzen sich zusammen aus den erforderlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, sowie den Erhaltungsmaßnahmen als Folge der hohen Verkehrsbelastung ohne die neue Umgehungsstraße. Die genaue Höhe der ersparten Aufwendungen in der Ortsdurchfahrt wird derzeit vom Regierungspräsidium Freiburg im Detail ermittelt.

3. Für welchen Zeitpunkt ist die Sanierung der Ortsdurchfahrt Schallstadt geplant und werden die Kosten der Sanierung vom Land getragen?

Zu 3.:

Eine über die reine Unterhaltung hinausgehende Sanierung der Ortsdurchfahrt ist derzeit nicht erforderlich. Die gebotenen Unterhaltungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit in der Ortsdurchfahrt von Schallstadt werden durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der vom Bund zugewiesenen Unterhaltungsmittel.

4. Hält die Landesregierung den Ausbau von zwei parallel verlaufenden Straßen – die B 3-Umfahrung und die L 125 – mit Landesmitteln für vertretbar und wenn ja aus welchen Gründen?

Zu 4.:

Aufgrund des massiven Widerstandes aus der Raumschaft konnte in der Vergangenheit die Verlegung der B 3 auf die Trasse der heutigen L 125 nicht weiterverfolgt werden. Es musste daher eine Lösung gefunden werden, die für alle Betroffenen die geringstmögliche Belastung bedeutet und eine relativ gleichmäßige Verkehrsverteilung, aber auch eine Verringerung der Verkehrsfolgen für alle Betroffenen in der Raumschaft gewährleistet. Gegenüber den Ansätzen der über 30 Jahre alten Planung ist die Verkehrsbelastung zwischenzeitlich deutlich angestiegen. Mit einer zweistreifigen Straße wäre diese Situation nicht mehr verkehrssicher zu bewältigen. Es müsste heute also mindestens eine dreistreifige L 125 durch das Schneckental gebaut werden. Das ist nicht durchsetzbar. Da bei einer zweistreifigen L 125 etwa 15.000 Kraftfahrzeuge auf der B 3 verbleiben werden, sind aus unserer Sicht die Ortsumfahrungen Schallstadt und Norsingen weiterhin notwendig. Die Landesregierung ist daher der Auffassung, dass mit den bisher getroffenen planerischen Entscheidungen die bestmögliche verkehrliche Situation für den Raum Schallstadt und Pfaffenweiler erreicht werden kann.

5. Bis zu welchem Zeitpunkt soll die B 3-Umfahrung Norsingen realisiert werden und wird die Maßnahme aus Landesmitteln finanziert?

Zu 5.:

Ungeachtet der Tatsache, dass der Bund keinen Bedarf am Bau einer Ortsumgehung von Norsingen im Zuge der B 3 sieht, hält das Land aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und insbesondere des recht hohen Schwerverkehranteils eine Ortsumgehung von Norsingen nach wie vor für notwendig. Über die Realisierungschancen und Finanzierungsmöglichkeiten einer solchen Umfahrung kann aber derzeit keine verlässliche Aussage getroffen werden.

6. Welche Vereinbarung liegt der Kostenaufteilung zwischen Bund und Land zugrunde?

Zu 6.:

Eine förmliche Vereinbarung zwischen Bund und Land über die beabsichtigte Finanzierung der Baumaßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation für den Raum Schallstadt und Pfaffenweiler gibt es derzeit nicht. Der Bund hat aber bereits entsprechende Zusagen gemacht (siehe Ziff. 2).

7. Wann und zu welchen Bedingungen soll die Umstufung der B 3 zur Landesstraße erfolgen?

Zu 7.:

Es ist vorgesehen, die Abstufung der Ortsdurchfahrt von Schallstadt sofort nach Fertigstellung der Ortsumfahrung zu vollziehen.

Rech

Innenminister